

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Gärtner
Datum:	14.03.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2020	
Gemeindevertretung	17.12.2020	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	22.11.2021	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	17.01.2022	
Gemeindevertretung	17.02.2022	
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	23.03.2023	
Gemeindevertretung	27.03.2023	

Befristet verpachtete Grundstücke im Baugebiet "Hainpfad"**Hier: Vergabe der Planungsleistungen zur Herstellung der Ausgleichsflächen****Beschlussvorschlag:**

Der BVU empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Gemeindevorstand, ein Büro für Landschaftsarchitektur auf der Grundlage des überarbeiteten Angebots vom 08.03.2023 mit Planungsleistungen für die Planung und Herstellung von Ausgleichsflächen „In den Leimenäckern“ und „Im Bensensee“ zu beauftragen. Zunächst, im Jahr 2023, sollen die Leistungsphasen 3 bis 6 beauftragt werden.

Sachdarstellung:

Es fand am 16.12.2021 eine Begehung des Geländes mit Herrn Kiesling von der UNB LaDaDi, BMin, dem 1. Beigeordneten und Johannes Bidner statt. Hierzu liegt das Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde vom 17.01.2022 vor, welches hier als Anlage der Drucksache beigelegt ist.

Im Juli 2022 wurde von einem Planungsbüro für Landschaftsarchitektur, welches über besondere Referenzen im Bereich von Streuobstwiesen verfügt, ein Angebot für Planungsleistungen eingeholt. Das Angebot basiert auf der Honorarzone III im Leistungsbild Freianlagen, hier Mittelsatz mit 10 % Umbauzuschlag und 5 % Nebenkosten. Die anrechenbaren Kosten wurden bei diesem Angebot mit 25.000 EUR angegeben, da zu diesem Zeitpunkt noch keine Einschätzung zum Umfang der erforderlichen Maßnahmen vorlag.

Im Zuge eines unverbindlichen Ortstermins im Februar 2023 konnte sich das angefragte Planungsbüro einen Eindruck über die zu beplanenden Flächen verschaffen und eine Schätzung zu den erforderlichen Maßnahmen vornehmen. Demnach werden die anrechenbaren Kosten nunmehr auf 80.000 EUR vorläufig geschätzt.

Im Nachgang hat das betreffende Planungsbüro nach einem Verhandlungsgespräch ein günstigeres Angebot mit dem Basissatz anstelle des Mittelsatzes unterbreitet. Die besonderen Leistungen wurden zurückgestellt, da diese erst in der Leistungsphase 9, also nach Fertigstellung, erforderlich wären.

Mit dem überarbeiteten Angebot liegt dem Gemeindevorstand ein wirtschaftliches Angebot vor. Die Verwendung des Mustervertrags der Gemeinde Erzhausen wurde vom anbietenden Planungsbüro bestätigt.

Als Grundlage für die Planung muss zunächst eine Bestandsaufnahme durch ein Vermessungsbüro durchgeführt werden.

Finanzierung:

Haushalt 2023: 20.000 EUR

Kostenstelle 4301-001

Investnr: IN 4301-002

Vermessungsleistungen: 4.884,95 EUR

Finanzielle Auswirkungen aus diesem Beschluss: 12.856,85 EUR vorläufig

Anlage(n):

1. Stellungnahme Pachtgrundstuecke
2. Schreiben Maia Mönch
3. Angebot überarbeitet Planung Herstellung Ausgleichsflächen
4. Begehungsprotokoll untere Naturschutzbehörde
5. Angebot Planung Ausgleichsflächen